

2007

HALBJAHRESFINANZBERICHT

2007



ENTERTAINMENT

AKTIENGESELLSCHAFT

Kennzahlen (Konzern)

(in Mio Euro)

	2007 1.1. - 30.6.	2006 1.1. - 30.6.
Umsatzerlöse	0,6	1,1
EBIT	-1,2	-3,1
Periodenergebnis	-1,4	-3,1
Ergebnis pro Aktie	-0,11	-0,26
Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	5	8

Eckdaten der Aktie

Wertpapierkennnummer / ISIN	ISIN: DE0006223605	
Grundkapital	16.505.667,09 Euro	
Anzahl der Aktien	12.911.288	
Ausgabepreis 8.2.1999		36,00 Euro
	splitbereinigt (1:2)	18,00 Euro
Schlusskurs* am 29.6.2007	1,55 Euro	
Höchstkurs* erste 6 Monate 2007 (19.1.2007)	2,70 Euro	
Tiefstkurs* erste 6 Monate 2007 (29.6.2007)	1,55 Euro	
Aktionärsstruktur zum 30.6.2007	Kinowelt-Gruppe	53,61 %
	Management, Aufsichtsrat	0,18 %
	Streubesitz	46,21 %

* Schlusskurse im Xetra-Handel

Kontakt

Intertainment AG	Tel. +49 (0)89 21699-0
Investor Relations	Fax +49 (0)89 21699-11
Frauenplatz 7	www.intertainment.de
D-80331 München	e-mail: investor@intertainment.de

Intertainment Konzern: Zwischenlagebericht

für das erste Halbjahr 2007

A. Entwicklung der Geschäftstätigkeit

Im Folgenden wird die Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Intertainment AG Konzerns (im Folgenden Intertainment) für das erste Halbjahr 2007 dargestellt. Die zentralen Themen sind dabei der Fortgang der Sanierung und Restrukturierung des Intertainment Konzerns und die Rechtsstreitigkeiten der INTERTAINMENT Licensing GmbH in den USA wegen Budgetbetrugs und Vertragsbruchs.

1. Sanierung und Reorganisation der Intertainment-Gruppe

1.1 Hintergrund

Die Intertainment AG und die INTERTAINMENT Licensing GmbH hatten am 12. Januar 2006 Insolvenzantrag beim Amtsgericht München eingereicht. Grund dafür war ein Urteil des Landgerichtes München I, in dem dieses am 22. Dezember 2005 den Anspruch der HypoVereinsbank AG (HVB) auf Zahlung von 10 Mio. Euro gegen beide Gesellschaften bestätigt hatte. In der Folgezeit erwarb zunächst die Albis Finance AG die Gesamtforderung der HVB in Höhe von rund 14 Mio. Euro. Intertainment konnte daraufhin mit der Albis Finance AG eine Vereinbarung über die Rückzahlungsmodalitäten der Forderung

erzielen und zudem die Kinowelt-Gruppe als Zeichner einer Kapitalerhöhung gewinnen. Dies ermöglichte es der Intertainment AG und der INTERTAINMENT Licensing GmbH, ihre Insolvenzeröffnungsanträge am 29. Juni 2006 wieder zurückzunehmen. Im zweiten Halbjahr 2006 erwarb die Kinowelt GmbH zudem die Forderungen der Albis Finance AG. Intertainment vereinbarte daraufhin mit der Kinowelt GmbH neue Rückzahlungsmodalitäten der Ansprüche. Darüber hinaus wurde die Kinowelt-Gruppe durch Erwerb eines Aktienanteils von 53,61 Prozent Mehrheitsaktionär der Intertainment AG.

Im Dezember 2006 genehmigte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ein von der Kinowelt-Gruppe beantragtes Sanierungsprivileg unter dem Widerrufsvorbehalt, dass (a) die Kinowelt-Gruppe die Epsilon Motion Pictures GmbH, Leipzig, bis zum 30. September 2007 im Rahmen einer Kapitalerhöhung in die Intertainment AG einbringt und (b) das bestehende Filmvermögen der Epsilon Motion Pictures GmbH inklusive der Anzahlungen, Forderungen und flüssigen Mittel zum Zeitpunkt der Einbringung und auf Basis der zugrundeliegenden Bewertung in Summe nicht weniger als 30 Mio. Euro beträgt. Für eine ausführliche Darstellung der genannten Ereignisse verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2006.

1.2 Stundungsvereinbarung mit der Kinowelt GmbH

Das Management setzte im ersten Halbjahr 2007 die Sanierung und Reorganisation von Intertainment konsequent fort. In diesem Zusammenhang konzentrierte es sich insbesondere darauf, die Liquiditätssituation weiter zu stabilisieren. Dabei gelang es Intertainment, am 22. März 2007 / 3. Mai 2007 eine Stundungsvereinbarung mit der Kinowelt GmbH abzuschließen. Die Stundungsvereinbarung betrifft die Tilgung der Darlehensforderungen und Kostenersatzungsansprüche, die die Kinowelt GmbH gegenüber Intertainment besitzt. Im Rahmen dieser Vereinbarung verzichtet die Kinowelt GmbH darauf, dass Intertainment seine Verbindlichkeiten fristgerecht zurückzahlen muss, falls dadurch die Illiquidität von Intertainment droht. Zudem vereinbarten beide Parteien, dass Intertainment aus den frei verfügbaren Finanzmitteln vorrangig den Geschäftsbetrieb und die Rechtsstreitigkeiten in den USA finanziert.

1.3 Einbringung der Epsilon Motion Pictures GmbH

Der Vollzug der von der BaFin geforderten Einbringung der Epsilon Motion Pictures GmbH in die Intertainment AG ist nach Auffassung des Managements eine wesentliche Voraussetzung für den mittel- und langfristigen Erfolg der Sanierungs- und Reorganisationsmaßnahmen von Intertainment. Damit würde Intertainment in die Lage versetzt, das nahezu zum Erliegen gekommene operative Geschäft wieder aufzubauen. Im ersten Halbjahr 2007 begannen die vorbereitenden Maßnahmen

für die Einbringung der Epsilon Motion Pictures GmbH, die bis zum 30. Juni 2007 noch nicht abgeschlossen waren.

2. Rechtsstreitigkeiten in den USA wegen Budgetbetrugs und Vertragsbruchs

2.1 Hintergrund

Die INTERTAINMENT Licensing GmbH war auch im ersten Halbjahr 2007 in umfangreiche juristische Auseinandersetzungen in den USA verwickelt. Diese resultierten aus Schadensersatzklagen, die Intertainment gegen die amerikanische Filmproduktionsgesellschaft Franchise Pictures, deren ehemaligen CEO Elie Samaha, die Comerica Bank sowie gegen weitere Parteien eingeleitet hatte. Die erste Klage hatte Intertainment dabei bereits im Jahr 2000 eingereicht. Im Folgenden stellen wir die für das erste Halbjahr 2007 relevanten Ereignisse des Gesamtkomplexes untergliedert nach den einzelnen Verfahren dar. Im Übrigen verweisen wir im Zusammenhang mit den einzelnen Verfahren auf die vorangegangenen Geschäftsberichte. In diesen sind wir ausführlich auf die Verfahren und ihre Hintergründe eingegangen.

2.2 Insolvenzverfahren von Franchise Pictures und der verurteilten Produktionsgesellschaften

Bis zur Aufstellung des Halbjahresberichtes befand sich Franchise Pictures weiter unter Gläubigerschutz nach Kapitel 11 des US-Insolvenzrechtes. Die zuständigen Insolvenzverwalter überprüften im Berichtszeitraum die eingereichten Insolvenzforderungen der Gläubiger und führten mit diesen Ver-

handlungen über die Forderungen. Bislang hatten die Insolvenzverwalter die eingereichten Forderungen allerdings noch nicht abschließend bewertet. Eine Auszahlung an die Gläubiger fand im ersten Halbjahr 2007 nach Kenntnisstand von Intertainment nicht statt.

2.3 Vergleich mit Elie Samaha

Intertainment hatte im August 2006 mit Elie Samaha, dem ehemaligen CEO von Franchise Pictures, sowie der Produktionsgesellschaft Sidonian Holdings LLC (ehemals Glickson Investments International LLC) einen Vergleich geschlossen. Darin verpflichteten sich diese Parteien unter anderem dazu, Intertainment einen Betrag in Höhe von 3 Mio. US-Dollar zu zahlen. Intertainment hat diese Summe in zwei Raten erhalten. Die zweite Rate in Höhe von 0,8 Mio. US-Dollar ging bei Intertainment fristgerecht bis Ende Februar 2007 ein. Für weitere Informationen über den Vergleich mit Elie Samaha verweisen wir auf unsere Ausführungen im Geschäftsbericht 2006.

2.4 Schiedsgerichtsverfahren gegen die Comerica Bank

Nach dem Vergleich mit Elie Samaha konzentriert sich Intertainment im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten in den USA insbesondere auf das Schiedsgerichtsverfahren gegen die Comerica Bank. Diese ist nach Auffassung von Intertainment ebenfalls maßgeblich an dem Betrug beteiligt. Das Schiedsgerichtsverfahren befand sich im ersten Halbjahr 2007 weiter in der Beweiserhebungsphase.

Der ursprünglich für Januar 2007 vorgesehene Beginn der mündlichen Verhandlung wurde nicht eingehalten. Ein neuer Termin für den Beginn der mündlichen Verhandlung liegt noch nicht vor.

Grund für die Verzögerung waren unter anderem die zwischenzeitliche vorläufige Insolvenz der Intertainment AG und der INTERTAINMENT Licensing GmbH sowie eine von den Schiedsrichtern im Jahr 2005 verordnete Einsichtnahme der Comerica Bank in den kompletten E-Mail-Verkehr von Intertainment. Diese leitete Intertainment nach der Rücknahme der Insolvenzanträge noch 2006 wieder in die Wege. Um den deutschen Datenschutzbestimmungen Genüge zu tun, wurde eine unabhängige Dritte Partei damit beauftragt, die E-Mails zur Analyse vorzubereiten. In einem nächsten Schritt müssen die E-Mails aussortiert werden, die die Comerica Bank aus rechtlichen Gründen nicht erhalten darf. Dies sind insbesondere die privaten E-Mails, die sich auf den Servern von Intertainment befinden.

Intertainment geht nach wie vor davon aus, dass die Erfolgsaussichten in dem Schiedsgerichtsverfahren sehr positiv sind. Für detaillierte Informationen über die Hintergründe des Verfahrens gegen die Comerica Bank verweisen wir auf die vorangegangenen Geschäftsberichte der Intertainment AG.

3. Klage gegen AIG Europe

Die Intertainment AG hatte am 31. Mai 2005 vor dem Landgericht Frankfurt Klage gegen die Versicherungsgesellschaft

AIG Europe S.A. auf Zahlung eines Betrags von 2,7 Mio. Euro plus Zinsen aus einer D&O-Versicherung (Directors- & Officers-Versicherung) eingereicht. Zu den Hintergründen der Klage verweisen wir auf unsere Darstellungen im Geschäftsbericht 2006. Die mündliche Verhandlung der Klage fand am 23. März 2007 statt. Einen Termin für die Verkündung der Entscheidung legte das Gericht zunächst auf den 26. Juni 2007 fest. Bei diesem unterbreitete es beiden Parteien einen Vergleichsvorschlag und legte für den Fall, dass sich beide Parteien nicht auf einen Vergleich einigen würden, den Verkündungstermin auf den 23. August 2007. Mit Beschluss vom 23. August 2007 verlegte das Gericht erneut den Verkündungstermin auf Freitag, den 26. Oktober 2007, wobei das Ergebnis der Vergleichsbemühungen bis 10. September 2007 mitzuteilen sei.

4. Prüfung durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung

Nach der Rücknahme der Insolvenzanträge fand im Jahr 2006 eine Prüfung für das Geschäftsjahr 2004 durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) statt. Danach teilte die DPR Intertainment in einer vorläufigen Feststellung mit, dass die Schadensersatzforderungen aus Rechtsstreitigkeiten überbewertet seien. Das Management teilt weder diese Auffassung noch akzeptiert es die Feststellung, da die durch die DPR aufgeführten Gründe nach Auffassung des Managements keine Abschreibung der Schadensersatzforderungen rechtfertigen. Um den Sachverhalt zu klären, ordnete daraufhin die Bundes-

anstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Bescheid vom 21. Dezember 2006 eine Prüfung an. Mit dieser wurde jedoch nicht begonnen. Stattdessen teilte die DPR Anfang Mai 2007 Intertainment mit, dass sie eine Prüfung für das Geschäftsjahr 2005 durchführen wird. Die Prüfung ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

5. Mitarbeiter

Intertainment beschäftigte im ersten Halbjahr 2007 durchschnittlich 5 Mitarbeiter. Im Vergleichszeitraum 2006 hatte Intertainment im Durchschnitt 8 Mitarbeiter beschäftigt.

6. Wesentliche Geschäfte von Intertainment mit nahestehenden Personen

Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Konzernanhang des Halbjahresabschlusses 2007.

B. Nachtragsbericht

In diesem Abschnitt stellen wir die wesentlichen Ereignisse zwischen dem Ende der Berichtsperiode und der Aufstellung des Halbjahresabschlusses dar. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Ereignisse nach dem Bilanzstichtag des Konzernanhangs.

C. Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Intertainment weist für den Berichtszeitraum einen Konzernperiodenfehlbetrag von -1,4 Mio. Euro nach -3,1 Mio. Euro des vergleichbaren Vorjahreszeitraumes aus. Das EBIT beträgt -1,2 Mio. Euro. In der entsprechenden Vorjahresperiode betrug dieses -3,1 Mio. Euro. Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 0,6 (30.06.2006: 1,1) Mio. Euro und resultieren aus der Veräußerung von Filmrechten aus der Filmbibliothek von Intertainment.

Die Ertragslage ist insbesondere auch durch die Bewertungseffekte aus den laufenden Rechtsstreitigkeiten in USA geprägt. Bedingt durch die Wechselkursveränderungen des Euro zum US-Dollar schlägt sich in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Bewertung der Schadensersatzforderungen mit 0,9 (30.06.2006: 4,0) Mio. Euro nieder. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich insgesamt auf 1,4 (30.06.2006: 4,7) Mio. Euro. Das Zinsergebnis beträgt -0,2 (30.06.2006: 0) Mio. Euro und resultiert insbesondere aus der Verzinsung der gewährten Darlehen von der Kinowelt GmbH. Die Zinsen wurden in der Berichtsperiode nicht ausbezahlt.

Finanzlage

Zum 30. Juni 2007 verfügte Intertainment – unverändert gegenüber dem 31. Dezember 2006 – über liquide Mittel in Höhe von 0,5 Mio. Euro. Die nahezu unveränderte Liquidität ist zum einen auf Einzahlungen

aus Vergleichen und Filmveräußerungen und zum anderen auf laufende Auszahlungen des Geschäftsbetriebs zurückzuführen. Negativ wirkten sich auch weiterhin die finanziellen Belastungen aus den Rechtsstreitigkeiten in den USA aus. Für die Geschäftsjahre 2007 und 2008 liegt ein detaillierter Finanzplan von Intertainment vor, aus dem das Management eine positive Fortbestehensprognose für den Konzern ableitet. Die Liquiditätslage von Intertainment ist allerdings trotz der eingeleiteten und durchgeführten Maßnahmen schwierig. Wir weisen deshalb ausdrücklich darauf hin, dass die Finanzplanung und die Fortbestehensprognose mit den unter Abschnitt „E. Chancen- und Risikobericht“ genannten Risiken behaftet sind. Insbesondere verweisen wir an dieser Stelle auf die bestandsgefährdenden Risiken.

Vermögenslage

Die Aktivseite der Bilanz ist im Wesentlichen unverändert durch die aktivierten Schadensersatzforderungen aus den Rechtsstreitigkeiten in USA geprägt. Intertainment weist in diesem Zusammenhang insgesamt unter den kurz- und langfristigen Vermögenswerten Schadensersatzforderungen in Höhe von 49,4 (31.12.2006: 51) Mio. Euro aus. Die Veränderung ist auf eine Zahlung aus einem Vergleich und Wechselkurseffekte zurückzuführen.

Auf der Passivseite schlagen sich im Wesentlichen die gewährten Darlehen von der Kinowelt GmbH nieder, die unter anderem mit 3,6 Mio. Euro in den kurzfristigen und mit 6,0 Mio. Euro in den langfristigen Verbindlichkeiten enthalten sind. Die lang-

fristigen sonstigen Rückstellungen reduzierten sich von 11,2 Mio. Euro zum 31. Dezember 2006 auf 10,4 Mio. Euro zum Bilanzstichtag. Die Abnahme betrifft insbesondere die Reduzierung der Rückstellung für Prozesslöstbeteiligungen. Die Rückstellung für Prozesskosten verringerte sich aufgrund von Zahlungen an Rechtsanwälte und der Umgliederung in die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen. Das Eigenkapital beläuft sich auf 21,4 Mio. Euro nach 22,8 Mio. Euro zum 31. Dezember 2006.

D. Prognosebericht

Das Management kommt zu dem Ergebnis, dass sich die abgegebenen Prognosen und sonstigen Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns nicht wesentlich – gegenüber dem letzten Konzernlagebericht – verändert haben. Wir verweisen aus diesem Grunde auch auf die Ausführungen des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2006. Es ist das Ziel von Intertainment, die Einbringung der Epsilon Motion Pictures GmbH planmäßig bis zum 30. September 2007 abzuwickeln. Unmittelbar danach werden die Integrationsarbeiten für die Einbindung der Gesellschaft in den Intertainment Konzern beginnen.

E. Chancen- und Risikobericht

Bestandsgefährdende Risiken

Der Konzernabschluss für das Halbjahr 2007 wurde unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit („Going Concern“) aufgestellt. Das Management von Intertainment geht von einer positiven Fortbestehensprognose aus, so dass der Konzern mit überwiegender Wahrscheinlichkeit im laufenden und den folgenden Geschäftsjahren seine geschäftlichen Aktivitäten unter Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen fortführen kann. Der positiven Fortbestehensprognose liegt eine integrierte Unternehmensplanung zugrunde, aus der ein detaillierter Finanzplan abgeleitet wurde. Bestandteil ist die Finanzierung der künftigen Geschäftstätigkeit, der geplanten Investitionen und der sonstigen Finanzierungsaktivitäten. Insgesamt ist die Einschätzung des Fortbestandes der Unternehmenstätigkeit von vier wesentlichen Unsicherheiten geprägt, die zum aktuellen Zeitpunkt nicht mit abschließender Sicherheit beurteilt werden können. Im Einzelnen handelt es sich um:

- Realisierung der Mittelzuflüsse aus der Abwicklung der Rechtsstreitigkeiten gegen Franchise Pictures, die Comerica Bank und andere Parteien
- keine Mittelabflüsse aus dem laufenden Schiedsgerichtsverfahren für die Zahlung der zweiten Raten für die umstrittenen Filmrechte

- Realisierung von Mittelzuflüssen aus laufenden sonstigen Rechtsstreitigkeiten
- Realisierung der übrigen Prämissen der Finanzplanung einschließlich weiterer kurzfristig geplanter Zahlungseingänge.

Zur ausführlichen Erläuterung der bestandsgefährdenden Risiken und der weiteren Einzelrisiken des Konzerns verweisen wir auf den Jahresabschluss 2006.

Soweit die Mittelzuflüsse, die Mittelabflüsse oder die bei der Finanzplanung zu Grunde gelegten Prämissen nicht wie geplant eintreten, ist der Fortbestand der Intertainment AG, der INTERTAINMENT Licensing GmbH und der MH Media Holding GmbH (vormals Intertainment Animation & Merchandising GmbH) – auch kurzfristig – in hohem Maße wegen drohender Zahlungsunfähigkeit und der damit verbundenen Einleitung eines Insolvenzverfahrens gefährdet.

München, den 30. August 2007
Intertainment AG

Der Vorstand

Bilanz Intertainment Konzern

zum 30. Juni 2007 nach IFRS

AKTIVA		in TEuro	
		30.06.2007	31.12.2006
A. KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
I. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	II.1.1	478	492
II. Forderungen und sonstige Vermögenswerte			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	II.1.2	6	30
2. Sonstige Vermögenswerte	II.1.3	2.358	3.131
III. Vorräte	II.1.4		
Filmrechte		1.596	1.851
		4.438	5.504
B. LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
I. Sachanlagen	II.2.1		
Betriebs- und Geschäftsausstattung		65	72
II. Immaterielle Vermögenswerte	II.2.1		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1	1
2. Geleistete Anzahlungen		2.147	2.147
III. Finanzanlagen	II.2.1		
Beteiligungen		0	0
IV. Sonstige Vermögenswerte	II.2.2	47.401	48.145
V. Latente Steuern	II.2.3	9.628	9.628
		59.242	59.993
AKTIVA GESAMT		63.680	65.497

PASSIVA		in TEuro	
		30.06.2007	31.12.2006
A. KURZFRISTIGE SCHULDEN			
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	II.3.1	539	617
II. Sonstige Verbindlichkeiten	II.3.2	3.590	3.066
III. Steuerrückstellungen		43	43
IV. Sonstige Rückstellungen	II.3.3	2.511	2.676
		6.683	6.402
B. LANGFRISTIGE SCHULDEN			
I. Sonstige Verbindlichkeiten	II.4.1	6.000	6.000
II. Sonstige Rückstellungen	II.4.2	10.428	11.150
III. Latente Steuern	II.4.3	19.168	19.168
		35.596	36.318
C. EIGENKAPITAL			
	II.5		
I. Gezeichnetes Kapital		16.506	16.506
II. Kapitalrücklage		43.283	43.247
III. Gewinnrücklage			
Gesetzliche Rücklage		116	116
IV. Konzernbilanzverlust		-38.376	-36.995
V. Währungsdifferenzen		-128	-97
		21.401	22.777
PASSIVA GESAMT		63.680	65.497

Gewinn- und Verlustrechnung Intertainment Konzern

Für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2007 nach IFRS

in TEuro		1.1.-30.06.2007	1.1.-30.06.2006
1. Umsatzerlöse	III.1	645	1.066
2. Sonstige betriebliche Erträge	III.2	212	1.531
		857	2.597
3. Materialaufwand	III.3		
a) Aufwendungen für Filmrechte und zugehörige Leistungen		-255	-390
b) Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen		-25	-21
		-280	-411
4. Personalaufwand	III.4		
a) Gehälter		-284	-576
b) Soziale Abgaben		-19	-28
		-303	-604
5. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immat. VW und Sachanlagen		-10	-8
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	III.5	-1.441	-4.671
7. Zinsergebnis	III.6	-200	1
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1.377	-3.096
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-4	0
10. Sonstige Steuern		0	-1
11. Konzernperiodenfehlbetrag		-1.381	-3.097
12. Verlustvortrag		-36.995	-31.435
13. Konzernbilanzverlust		-38.376	-34.532
Ergebnis pro Aktie (Basic earnings per share)		-0,11	-0,26
Verwässertes Ergebnis pro Aktie (Diluted earnings per share)		-0,11	-0,26

Kapitalflussrechnung Intertainment Konzern

Für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2007

in TEuro	30.06.2007	30.06.2006
Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern	-1.391	-3.097
Personalaufwand Aktienoptionen Vorstand & Mitarbeiter	36	46
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10	8
Bewertung Schadensersatzforderungen aus Rechtsstreitigkeiten	907	4.000
Bewertung Rückstellung Vertragsstreitigkeiten	0	-30
Bewertung Rückstellung Prozesserlösbeteiligungen	-102	-1.360
Veränderung der Rückstellungen	-785	-141
Veränderung der Vorräte	255	391
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23	51
Veränderung sonstige Aktiva	610	-19
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	447	611
Erhaltene Zinsen	11	0
Gezahlte Zinsen	-1	0
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	20	460
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-3	0
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-3	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	17	460
Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes	-31	-9
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	492	99
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	478	550

Entwicklung des Eigenkapitals Intertainment Konzern

nach IFRS

in TEuro						
	Grundkapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Bilanzgewinn	Währung	Gesamt
STAND 31.12.2005	15.005	44.089	116	-31.435	-76	27.699
Ergebnis 31.12.2006				-6.522		-6.522
Aktienoptionen		120				120
Entnahmen aus Kapitalrücklage		-962		962		0
Kapitalerhöhung	1.501					1.501
Währungsdifferenz					-21	-21
STAND 31.12.2006	16.506	43.247	116	-36.995	-97	22.777
Ergebnis 30.06.2007				-1.381		-1.381
Aktienoptionen		36				36
Währungsdifferenz					-31	-31
STAND 30.06.2007	16.506	43.283	116	-38.376	-128	21.401

Intertainment Konzern: Anhang

zum 30. Juni 2007 nach IFRS

I. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der Intertainment Aktiengesellschaft (im Folgenden Intertainment genannt), München, ist entsprechend § 315a Abs. 1 HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind, aufgestellt worden. Aus den erstmals für das erste Halbjahr 2007 verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen ergaben sich keine Auswirkungen auf die Bilanzierung.

Die Intertainment AG und die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wenden in der Zwischenberichterstattung die gleichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden an, die dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006 zugrunde lagen. Auf eine wiederholte Darstellung dieser Grundsätze wird verzichtet, wir verweisen diesbezüglich auf den Jahresabschluss 2006.

In den Konsolidierungskreis werden unverändert die Intertainment AG und ihre Tochtergesellschaften INTERTAINMENT Licensing GmbH, MH Media Holding GmbH (vormals Intertainment Animation & Merchandising GmbH) und USA-Intertainment, Inc. einbezogen.

Stichtag für den Konzernabschluss ist der 30. Juni 2007.

Der Halbjahresabschluss 2007 und der dazugehörige Zwischenlagebericht wurden weder nach § 317 HGB geprüft noch einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

Die Zahlen dieses Erläuterungsteils werden in tausend Euro (TEuro) dargestellt. Neben den aktuellen Werten für die Berichtsperiode sind zur Vergleichbarkeit auch die entsprechenden Vorjahreswerte aufgeführt. In der Bilanz wird als Vergleichsstichtag der 31. Dezember 2006 und in der Gewinn- und Verlustrechnung der 30. Juni 2006 gegenübergestellt.

II. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Kurzfristige Vermögenswerte

1.1 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel von insgesamt 478 (31.12.2006: 492) TEuro bestehen aus laufenden Kontokorrentkonten sowie der Kasse. Die Festgeldanlagen weisen kurzfristige Laufzeiten auf.

1.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 6 (31.12.2006: 30) TEuro. Die Veränderung beruht insbesondere auf dem Ausgleich offener Posten.

1.3 Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte in Höhe von 2.358 (31.12.2006: 3.131) TEuro beinhalten im Wesentlichen die kurzfristigen Teile der Schadensersatzforderungen aus den Rechtsstreitigkeiten in USA. Zur Erläuterung der Schadensersatzforderungen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter den langfristigen Vermögenswerten in Ziffer 2.2 dieses Anhangs.

1.4 Vorräte

Die Vorräte beinhalten ausschließlich Filmrechte. Sie sind mit 1.596 (31.12.2006: 1.851) TEuro bewertet. Die Veränderung resultiert aus planmäßigen Abschreibungen, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Filmrechten stehen.

2. Langfristige Vermögenswerte

2.1 Anlagevermögen

Die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte belaufen sich unverändert auf 2.147 TEuro und betreffen Zahlungen für den Erwerb von Filmrechten.

Das Sachanlagevermögen beträgt 65 (31.12.2006: 72) TEuro. Es enthält die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Das Finanzanlagevermögen umfasst die vollständig abgeschriebene Beteiligung an der SightSound Technologies Inc., Pittsburgh, USA.

2.2 Sonstige Vermögenswerte

Die langfristigen Vermögenswerte belaufen sich auf 47.401 (31.12.2006: 48.145) TEuro und enthalten im Wesentlichen Schadensersatzforderungen aus den Rechtsstreitigkeiten in USA.

Diese betreffen die Ansprüche von Intertainment gegen Franchise Pictures und andere Parteien. Der Bewertung liegen die Ansprüche von Intertainment aus dem gewonnenen Rechtsstreit in Höhe der Urteilsursumme abzüglich eines Risikoabschlages zugrunde.

Das Management beurteilt den als Schadensersatz bilanzierten Vermögenswert, trotz der eingeleiteten Insolvenz von Franchise Pictures und anderer Parteien, als werthaltig. Die Werthaltigkeit leitet sich zum einen daraus ab, dass ein gewisser Teil der Ansprüche aus der Abwicklung der Insolvenz befriedigt werden kann. Zum anderen beurteilt das Management die Erfolgsaussichten des bevorstehenden Schiedsverfahrens gegen die Comerica Bank sehr positiv. Sollte Intertainment seine Ansprüche gegen die Comerica Bank durchsetzen, würde auch die Comerica Bank für den bei Intertainment entstandenen Schaden, der bereits im Verfahren gegen Franchise Pictures und andere Parteien erfolgreich durchgesetzt wurde, nach Einschätzung des Managements haften. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unsere Ausführungen im Jahresabschluss 2006.

2.3 Aktive latente Steuern

Die aktive latente Steuerabgrenzung weist einen unveränderten Betrag von 9.628 TEuro aus. Sie betrifft Bewertungsunterschiede zwischen HGB und IFRS, insbesondere die Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge in der Höhe der erwarteten Realisierbarkeit.

3. Kurzfristige Schulden

3.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 539 (31.12.2006: 617) TEuro und resultieren insbesondere aus Zahlungsverpflichtungen für bezogene Beratungs- und sonstige Leistungen.

3.2 Sonstige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 3.590 (31.12.2006: 3.066) TEuro und enthalten im Wesentlichen die Darlehensverpflichtung in Höhe von 3.579 (31.12.2006: 3.000) TEuro gegenüber der Kinowelt GmbH.

3.3 Sonstige Rückstellungen

Die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen betragen 2.511 (31.12.2006: 2.676) TEuro. Sie beinhalten insbesondere die Rückstellung für Reorganisation in Höhe von 946 (31.12.2006: 980) TEuro sowie die Rückstellung für Prozesskosten mit 900 (31.12.2006: 600) TEuro.

4. Langfristige Schulden

4.1 Sonstige Verbindlichkeiten

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich unverändert auf 6.000 TEuro. Sie enthalten die langfristigen Bestandteile der verzinslichen Darlehensverpflichtung gegenüber der Kinowelt GmbH.

4.2 Sonstige Rückstellungen

Die langfristigen sonstigen Rückstellungen betragen 10.428 TEuro nach 11.150 TEuro zum 31. Dezember 2006. Sie beinhalten insbesondere die langfristigen Bestandteile der Rückstellung für Prozesslösbeteiligungen mit 9.648 (31.12.2006: 9.781) TEuro und der Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten mit 780 (31.12.2006: 1.400) TEuro.

4.3 Passive latente Steuern

Die passive latente Steuerabgrenzung beträgt unverändert 19.168 TEuro und wurde für erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen gebildet, die sich in den Folgeperioden voraussichtlich ausgleichen. Darüber hinaus beruht sie auf Bewertungsunterschieden zwischen HGB und IFRS.

5. Eigenkapital

Für die Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung.

Das Grundkapital verteilt sich unverändert zum 31. Dezember 2006 auf 12.911.288 ausgegebene nennwertlose Stückaktien. Intertainment besitzt keine eigenen Aktien.

Das genehmigte und das bedingte Kapital haben sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem 31. Dezember 2006 nicht verändert.

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag.

Der Bilanzverlust beläuft sich zum 30. Juni 2007 auf -38.376 (31.12.2006: -36.995) TEuro. Der gegenüber dem 31. Dezember 2006 gestiegene Konzernbilanzverlust ist auf den Periodenfehlbetrag in Höhe von -1.381 TEuro zurückzuführen.

III. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen 645 (30.06.2006: 1.066) TEuro. Sie stammen im ersten Halbjahr 2007 aus dem Verkauf von Filmlicenzrechten aus der Filmbibliothek von Intertainment.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 212 (30.06.2006: 1.531) TEuro und resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung der Rückstellung für Prozesslösbeteiligungen in Höhe von 102 (30.06.2006: 30) TEuro und Wechselkursgewinnen im Wert von 34 (30.06.2006: 100) TEuro.

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von 280 (30.06.2006: 411) TEuro beinhaltet Aufwendungen für Filmrechte und zugehörige Leistungen mit 255 (30.06.2006: 390) TEuro sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen mit 25 (30.06.2006: 21) TEuro. Die Aufwendungen für Filmrechte und zugehörige Leistungen enthalten ausschließlich die planmäßigen Abschreibungen für Filmrechte.

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand beläuft sich insgesamt auf 303 TEuro nach 604 TEuro im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Dieser verteilt sich mit 284 (30.06.2006: 576) TEuro auf Gehälter und mit 19 (30.06.2006: 28) TEuro auf soziale Abgaben. Aus der Bewer-

tung der ausgegebenen Aktienoptionen resultiert ein Personalaufwand in Höhe von 36 (30.06.2006: 46) TEuro.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 1.441 (30.06.2006: 4.671) TEuro und bestehen insbesondere aus der Bewertung der Schadensersatzforderungen aus den Rechtsstreitigkeiten in den USA mit 907 (30.06.2006: 4.000) TEuro sowie Rechts- und Beratungskosten mit 305 (30.06.2006: 248) TEuro.

6. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis enthält Zinserträge in Höhe von 11 (30.06.2006: 0) TEuro und Zinsaufwendungen in Höhe von 211 (30.06.2006: 1) TEuro. Die Zinsaufwendungen betreffen insbesondere die Verzinsung der von der Kinowelt GmbH gewährten Darlehen. Aufgrund der mit der Kinowelt GmbH abgeschlossenen Stundungsvereinbarung erfolgte keine Auszahlung der Zinsansprüche der Kinowelt GmbH.

IV. Weitere Angaben

1. Angaben zu nahestehenden Personen

Als nahestehende Personen kommen nach IAS 24 der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Gesellschafter der Intertainment AG, die einen beherrschenden und maßgeblichen Einfluss haben, in Betracht.

Angaben zum Vorstand

Der Vorstand bezog im ersten Halbjahr 2007 Bezüge in Höhe von 119 (30.06.2006: 119) TEuro. Darüber hinaus besteht eine Vereinbarung, wonach der Vorstand in Abhängigkeit von den Mittelzuflüssen aus den Rechtsstreitigkeiten in den USA einen zusätzlichen, erfolgsabhängigen Vergütungsanteil erhält, der sich zum Bilanzstichtag auf voraussichtlich 1.203 (i.V. 1.157) TEuro beläuft. Die Auszahlung dieser Vergütung erfolgt erst bei Mittelzufluss aus der zugrunde liegenden Forderung.

Herr Gerlach besaß zum 30. Juni 2007 unverändert 10.000 Aktien und 100.000 Optionen der Intertainment AG. Der beizulegende Zeitwert der Optionen beläuft sich zum Zeitpunkt der Gewährung auf 170.000 Euro. Die Ausübungsbedingungen haben sich nicht geändert.

Angaben zum Aufsichtsrat

Der Aktienbesitz der Aufsichtsratsmitglieder hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2006 nicht verändert.

An die Rechtsanwaltskanzlei Heisse Kursawe Eversheds, in der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Matthias Heisse Partner ist, wurden in der Berichtsperiode im Rahmen eines gesonderten Beratungsvertrages

(nach §114 AktG) Honorare in Höhe von 86 (i.V. 0) TEuro gezahlt. Über einen weiteren gesonderten Beratungsvertrag (nach §114 AktG) flossen an die Wirtschaftsprüfungskanzlei Wolfgang Blauburger, in der Wolfgang Blauburger geschäftsführender Gesellschafter ist, 14 (i.V. 0) TEuro.

Angaben zu Gesellschaftern

Als nahestehende Personen sind die Kinowelt GmbH und ihre verbundenen Unternehmen zu betrachten. Die Kinowelt Gruppe hält insgesamt 53,61 % der Anteile an der Intertainment AG.

DARLEHEN ÜBER 14 MIO. EURO (31.12.2006: 14 MIO. EURO)

Die Kinowelt GmbH besitzt eine Forderung gegen Intertainment in Höhe von 14 Mio. Euro. Bis zum 31. März 2009 sind 9 Millionen Euro in mehreren Teilbeträgen zu tilgen. Die Erstattung eines weiteren Betrags von 5 Millionen Euro ist an die Höhe der Einnahmen gekoppelt, die Intertainment möglicherweise aus den juristischen Auseinandersetzungen in den USA erzielt. Der ausstehende Verbindlichkeitsbetrag ist in Höhe von 2,85% p.a. zu verzinsen. Die Zinsen sind jeweils nachschüssig zum Ende eines Quartals, erstmals jedoch zum 31.12.2006, zu zahlen. Für den Teilbetrag in Höhe von 5 Mio. Euro gilt ab dem 1.1.2009 ein Zinssatz von 6,5 % p.a. auf den dann noch offenen Teilbetrag. Darüber hinaus bestehen aus dem Forderungserwerb Kostenerstattungsansprüche der Kinowelt GmbH für entstandene Gerichtskosten in Höhe von 125 TEuro und entstandene Rechtsanwaltskosten in Höhe von 50 TEuro gegen Intertainment..

DARLEHEN ÜBER 269 TEURO (31.12.2006: 0 EURO)

Am 05./27. Februar 2007 sagte die Kinowelt GmbH Intertainment ein zweckgebundenes Darlehen in Höhe von bis zu 400 TEuro zu. Das Darlehen wurde bis zum 30. Juni 2007 mit 269 TEuro in Anspruch genommen und wird mit 7,5% p.a. verzinst. Die Laufzeit endet am 31. Dezember 2007.

STUNDUNGSVEREINBARUNG ZU FORDERUNGEN DER KINOWELT GMBH

Am 22. März 2007 / 03. Mai 2007 vereinbarte die Kinowelt-Gruppe mit Intertainment eine Stundung für die Rückzahlung der Darlehensforderungen und der Kostenerstattungsansprüche. Im Rahmen dieser Vereinbarung verzichtet die Kinowelt-Gruppe darauf, dass Intertainment die Verbindlichkeiten fristgerecht zurückzahlen muss, falls dadurch die Illiquidität von Intertainment droht. Zudem vereinbarten beide Parteien, dass Intertainment aus den frei verfügbaren Finanzmitteln vorrangig den Geschäftsbetrieb und die Rechtsstreitigkeiten in den USA finanziert. Im Berichtszeitraum wurden aus diesem Grunde weder Tilgungen geleistet noch Zinsen an die Kinowelt-Gruppe bezahlt.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie beträgt -0,11 Euro, nach -0,26 Euro zum 30. Juni 2006. Das verwässerte Ergebnis pro Aktie entspricht dem Ergebnis je Aktie.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Intertainment besitzt sonstige finanzielle Verpflichtungen im Rahmen des Mietvertrages für die Geschäftsräume in München. Der Vertrag weist eine feste Laufzeit von 5 Jahren aus und endet am 30. Juni 2010. Die daraus resultierende Zahlungsverpflichtung in Höhe von 284 (30.06.2006: 401) TEuro verteilt sich auf eine Restlaufzeit bis 1 Jahr mit 95 (30.06.2006: 117) TEuro und auf eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit 189 (30.06.2006: 284) TEuro.

3. Arbeitnehmer

Im ersten Halbjahr 2007 beschäftigte Intertainment durchschnittlich 5 (i.V. 8) Arbeitnehmer.

4. Vorstand und Aufsichtsrat

Die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats hat sich in der Berichtsperiode nicht verändert. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Jahresabschluss 2006.

5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der Intertainment AG am 23. August 2007 wurde ein neues genehmigtes Kapital beschlossen. Des Weiteren fanden Wahlen zum Aufsichtsrat statt.

GENEHMIGTES KAPITAL

Es wurde die Aufhebung des bisherigen genehmigten Kapitals I und die gleichzeitige Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals I beschlossen. Die Aufhebung des bisherigen genehmigten Kapitals I wird durch Eintragung des neuen genehmigten

Kapitals I in das Handelsregister wirksam.

Im Rahmen des neuen genehmigten Kapitals wird der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 22.08.2012 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt Euro 3.952.971,75 zu erhöhen (genehmigtes Kapital I). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann gemäß § 5 Absatz 5 der Satzung ausgeschlossen werden. Der Vorstand legt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Bedingungen der Aktienausgabe fest. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

AUFSICHTSRÄTE

Als neue Aufsichtsräte wurden folgende Personen gewählt:

- Jost Arnsperger, Rechtsanwalt
- Dr. Heribert J. Wiedenhues, selbständiger Wirtschaftsingenieur
- Prof. Dr. Michael Adams, Universitätsprofessor.

Auf der unmittelbar nach der Hauptversammlung folgenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde Herr Rechtsanwalt Jost Arnsperger zum neuen Vorsitzenden und Herr Wirtschaftsingenieur Dr. Heribert J. Wiedenhues zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

KLAGE GEGEN AIG EUROPE

Die Intertainment AG hatte am 31. Mai 2005 vor dem Landgericht Frankfurt Klage gegen die Versicherungsgesellschaft AIG Europe S.A. auf Zahlung eines Betrags von 2,7 Mio. Euro plus Zinsen aus einer D&O-Versicherung (Directors- & Officers-Versicherung) eingereicht. Zu den Hintergründen der Klage verweisen wir auf unsere Darstellungen im Geschäftsbericht 2006. Die mündliche Verhandlung der Klage fand am 23. März 2007 statt. Einen Termin für die Verkündung der Entscheidung legte das Gericht zunächst auf den 26. Juni 2007 fest. Bei diesem unterbreitete es beiden Parteien einen Vergleichsvorschlag und legte für den Fall, dass sich beide Parteien nicht auf einen Vergleich einigen würden, den Verkündungstermin auf den 23. August 2007. Mit Beschluss vom 23. August 2007 verlegte das Gericht erneut den Verkündungstermin auf Freitag, den 26. Oktober 2007, wobei das Ergebnis der Vergleichsbemühungen bis 10. September 2007 mitzuteilen sei.

Weitere berichtspflichtige Ereignisse haben sich nach dem Bilanzstichtag bis zur Aufstellung dieses Abschlusses nicht ereignet.

Intertainment AG, 30. August 2007

Der Vorstand

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN**VERTRETER**

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Konzernzwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernzwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

München, 30. August 2007
Intertainment AG

Hans Joachim Gerlach
Vorstand

Impressum

Herausgeber Intertainment AG,
München

Redaktion und Realisation Intertainment AG,
Investor Relations, und
bw media, München



Intertainment AG

Frauenplatz 7 • D-80331 München

Telefon + 49 89 216 99-0

Telefax + 49 89 216 99-11

E-Mail investor@intertainment.de

Internet www.intertainment.de